



Ab dem 1. Oktober tritt die neue Energieeinsparverordnung in Kraft / **EnEV 2009**

Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen

Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller

Zuschusshöhe

- Basis: 100 % der förderfähigen Kosten
- Zuschuss (direkte Zahlung aufs Konto) zu den Investitionskosten pro Wohneinheit
 - KfW-Effizienzhaus 70 - 17,5 % (maximal 13.125 Euro)
 - KfW-Effizienzhaus 100 - 10 % (maximal 7.500 Euro)
 - Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen - 5 % (maximal 2.500 Euro)
- Achtung: Zuschussbeträge unter 300 Euro werden **nicht** ausgezahlt!



Technische Mindestanforderungen für Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen:

Wärmedämmung der Außenwände

Die zusätzliche Dämmung der Außenwand muss einen Wärmedurchlasswiderstand von mindestens $4,0 \text{ (m}^2 \cdot \text{K)/W}$ aufweisen.

Folgende beispielhaft aufgeführte Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (λ bzw. WL) und der Dämmstoffdicke erfüllen diese Anforderung:

λ bzw. WL/(mK)	0,022	0,030	0,035	0,040	0,045	0,050
Dämmstoffdicke (cm)	9	12	14	16	18	20

Wärmedämmung der obersten Geschossdecke und von Flachdächern

Die zusätzliche Dämmung von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen und von Flachdächern mit einer Dachneigung von unter 10 Grad müssen einen Wärmedurchlasswiderstand von mindestens $6,8 \text{ (m}^2 \cdot \text{K)/W}$ aufweisen.

Folgende beispielhaft aufgeführte Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (λ bzw. WL) und der Dämmstoffdicke erfüllen diese Anforderung:

λ bzw. WL/(mK)	0,024	0,030	0,035	0,040	0,045	0,050
Dämmstoffdicke (cm)	17	21	24	28	31	34

Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume sowie von Wänden und Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen von der Kaltseite aus

Die zusätzliche Dämmung der Kellerdecke oder der Wand- und Bodenflächen muss einen Wärmedurchlasswiderstand von mindestens $3,0 \text{ (m}^2 \cdot \text{K)/W}$ aufweisen.

Folgende beispielhaft aufgeführte Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (λ bzw. WL) und der Dämmstoffdicke erfüllen diese Anforderung:

λ bzw. WL/(mK)	0,025	0,030	0,035	0,040	0,045	0,050
Dämmstoffdicke (cm)	8	9	11	12	14	15

Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung ab 01.04.2009

Was wird durch Zuschüsse gefördert?

Qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen während der Sanierungsphase.

Zuschuss: 50 % der Kosten für die Baubegleitung, maximal 2.000 Euro pro Vorhaben